



Teilnahmebedingungen für die Nachwuchsförderprogramme 2026

Seite 1 von 5

1) „Teilnehmer gewinnen“

Teilnahme:

Die Teilnahme an dieser Förderung erfolgt automatisch durch die Teilnahme von Kindern- und Jugendlichen an der DSU -DM der Jugend. Die Teilnehmer müssen dabei bereits Mitglied in der DSU sein. Die Berücksichtigung von Kindern- und Jugendlichen, die nicht in der DSU gemeldet sind und an der offenen DM teilnehmen, ist nicht möglich.

Förderungsziel:

Ziel dieses Förderprogramms soll es sein, die Kinder und Jugendlichen schon während ihrer frühen Mitgliedschaft an die sportliche Herausforderung des Schießsports heranzuführen und sie so mit Wettkampfsituationen vertraut zu machen. Zudem soll die Integration der Kinder und Jugendlichen in das Vereins- und Wettkampfgeschehen der DSU positiv gefördert werden.

Preisverteilung:

Die DSU wertet nach der DM die Teilnehmerzahlen je Verein aus. Die 5 Vereine mit den höchsten Teilnehmern (Anzahl Personen, nicht Starts) werden bei der Förderung berücksichtigt. Sollten mehrere Vereine mit der gleichen Teilnehmerzahl vorhanden sein, so werden die Platzierungen entsprechend dem nachfolgenden Beispiel zusammengefasst.

1. Platz	Verein A	
2. Platz	Verein B	Verein B und C haben gleiche Teilnehmerzahl
	Verein C	
3. Platz		entfällt wegen Doppelbelegung Platz 2
4. Platz	Verein D	
5. Platz	Verein E	

Die Beträge der so zusammengefassten Plätze werden aufsummiert und durch die Anzahl der Gleichplatzierten geteilt. Im vorgenannten Beispiel wird der Betrag von Platz 2 und 3 addiert (1000€ + 750€ = 1750€) und die Summe durch die Anzahl der Gleichplatzierten (2 Vereine B und C) geteilt. Die beiden Vereine würden dann jeweils 875€ erhalten.



Teilnahmebedingungen für die Nachwuchsförderprogramme 2026

Seite 2 von 5

Analog würde beispielhaft bei einer Dreifach-Belegung verfahren:

- | | | |
|----------|----------|---|
| 1. Platz | Verein A | |
| 2. Platz | Verein B | Verein B / C und D haben gleiche Teilnehmerzahl |
| | Verein C | |
| | Verein D | |
| 3. Platz | | entfällt wegen Dreifach-Belegung Platz 2 |
| 4. Platz | | entfällt wegen Dreifach-Belegung Platz 2 |
| 5. Platz | Verein E | |

Die Vereine B / C / D erhalten dann (1000€ + 750€ + 500€ = 2250€ geteilt durch 3), also jeweils 750€.

Preisauszahlung:

Die Vereine, die eine Förderung erhalten, werden nach der DM von der DSU informiert. Zugleich werden Sie um die Einwilligung zur Veröffentlichung der V-Nr., des Vereinsnamens, des Orts und des Förderbetrages gebeten.

Die Auszahlung des Förderbetrages ist an das Einverständnis zur Veröffentlichung gebunden. Nach dem Motto: „Tue Gutes und sprich darüber“.

Das Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der DSU, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf das bei der DSU hinterlegte Vereinskonto. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Verwendungsnachweis:

Der ausgezahlte Förderbetrag ist für die Belange der Kinder und Jugendlichen im Verein zu verwenden. Dies kann z.B. die Anschaffung alters- und disziplinergerechter Waffen sein, die Zurverfügungstellung von einheitlichen T-Shirts, die Durchführung eines speziellen Events für die Jugend des Vereins, etc.

Die allgemeine Verwendung, insbesondere im Erwachsenenbereich, ist nicht vorgesehen.

Die begünstigten Vereine berichten an die DSU über die Verwendung der zweckgebundenen Förderung. Die Verwendung soll bis zur DM des Folgejahres erfolgt sein.



Teilnahmebedingungen für die Nachwuchsförderprogramme 2026

Seite 3 von 5

2) „Mitgliedschaft lohnt sich“

Teilnahme:

Die Teilnahme an dieser Förderung erfolgt automatisch durch die Anmeldung von Neumitgliedern über das DSU Portal. Die Zählung der Anmeldungen beginnt ab dem 01. 01. und endet am 30. 09. 2026.

Gezählt werden nur DSU-Neumitglieder der Geburtsjahrgänge 2009 bis 2014.

Förderungsziel:

Mit der Gewinnung von jungen Sportschützen wird der Schießsport direkt gefördert. Es hilft den Vereinen zudem, sich in ihrem Umfeld aktiv um neue Mitglieder zu bemühen. Dieses Bemühen wird mit einem Geldpreis belohnt. Zugleich macht es die Vereine und die DSU in ihrem Umfeld bekannt, fördert den Dialog mit der Bevölkerung und hilft den Vereinen insgesamt in der Mitgliedergewinnung.

Neue Mitglieder halten den Verein jung, sorgen für ein aktives Vereinsleben und sind für die Vereine eine Bestätigung ihrer Akzeptanz in der Umgebung. Zugleich führt dies zu einer Öffnung der Vereine und Integration in die lokalen und regionalen Aktivitäten.

Preisverteilung:

Die Auswertung der NEU-Anmeldungen wird im Laufe des Monats Oktober in der Geschäftsstelle der DSU vorgenommen.

Das Förderbudget umfasst max. 10.000 Euro für dieses Programm. Der Gesamtbetrag wird durch die Gesamtzahl der neu angemeldet DSU-Mitglieder (vorgenannte Altersgruppe) geteilt.

Der sich so ergebende Betrag wird pro DSU-NEU-Mitglied auf max. 100 Euro begrenzt.

Für den Verein ergibt sich dann der Betrag pro NEU-Mitglied multipliziert mit der Anzahl der neuen Jugend-Mitglieder.



Teilnahmebedingungen für die Nachwuchsförderprogramme 2026

Seite 4 von 5

Preisauszahlung:

Die Vereine, die von der Förderung profitieren, werden im November informiert.

Zugleich werden Sie um die Einwilligung zur Veröffentlichung der V-Nr., des Vereinsnamens, des Orts und des Förderbetrages gebeten.

Die Auszahlung des Förderbetrages ist an das Einverständnis zur Veröffentlichung gebunden. Nach dem Motto: „Tue Gutes und sprich darüber“.

Das Förderprogramm ist eine freiwillige Leistung der DSU, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf das bei der DSU hinterlegte Vereinskonto. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

Die Auszahlung soll dann im November/Dezember 2026 erfolgen.

Verwendungsnachweis:

Der ausgezahlte Förderbetrag ist für die Belange der Kinder und Jugendlichen im Verein zu verwenden. Dies kann z.B. die Anschaffung alters- und disziplin gerechter Waffen sein, die Zurverfügungstellung von einheitlichen T-Shirts, die Durchführung eines speziellen Events für die Jugend des Vereins, etc.

Die allgemeine Verwendung, insbesondere im Erwachsenenbereich, ist nicht vorgesehen.

Die begünstigten Vereine berichten an die DSU über die Verwendung der zweckgebundenen Förderung. Die Verwendung soll bis zum Ende des Folgejahres erfolgt sein.



Teilnahmebedingungen für die Nachwuchsförderprogramme 2026

Seite 5 von 5

Muster der Einverständniserklärung

Einverständniserklärung zum Nachwuchsförderprogramm 2026

Unser Verein, „Musterschützen e.V.“, V / in „Trefferort“ erhält aus dem DSU-Nachwuchsförderprogramm einen Preis, / eine Prämie in Höhe von xxxxx Euro.

Mit der nachfolgenden Unterschrift erklären wir, dass wir mit der Veröffentlichung der vorgenannten Daten (Name, V-Nr., Ort und Betrag) einverstanden sind.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der DSU. Einer Berichterstattung der DSU in der Fachpresse (z.B. Visier, Caliber, DWJ) wird ebenfalls zugestimmt.

Wir verpflichten uns, den erhaltenen Betrag für den Jugendbereich im Schiess-Sport unseres Vereins zu verwenden. Wir werden innerhalb eines Jahres / bis zur nächsten DM über die Verwendung an die DSU berichten. Der Text und eventuelle Bilder können wiederum in gleicher Weise veröffentlicht werden. Bei den Bildern fügen wir die Zustimmung der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung bei.

„Trefferort“, den

Vereinsvorstand

(vertretungsberechtigte Person / bei gemeinschaftlicher Vertretung alle Personen)